



Aiginger Autohandel Ges.m.b.H.  
Holzstraße 4  
3363 Neufurth  
Österreich  
Fax: +43 7475 52419-91  
E-Mail: volvoempfang@aiginger.at

Ort, Datum: Wien, 23.06.2025  
Leasingberater: Vertriebsservicecenter  
Telefon: +43 5 1702-5010  
Fax: +43 5 1702-5510  
E-Mail: interface-office@rl.co.at  
Angebot: 10288504

## Finanzierungszusage

Diese Finanzierungszusage ersetzt jene vom 20.06.2025.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir geben Ihnen bekannt, dass wir mit unserem gemeinsamen Kunden, **Cafe Bar Lukas GmbH, Schönlaterngasse 2, 1010 Wien Österreich**, (in der Folge auch kurz Nutzer bezeichnet), einen Vertrag über die Nutzung des nachfolgend näher bezeichneten Objektes abzuschließen beabsichtigen. Unter der auflösenden Bedingung, dass binnen 9 Monaten (wenn der Nutzer Verbraucher im Sinne des KSchG ist, auch unter Berücksichtigung verbraucherrechtlicher Vorschriften, insbesondere von Rücktrittsrechten des Verbrauchers) kein rechtswirksamer Vertrag über die Nutzung des nachfolgend näher bezeichneten Objektes zwischen uns und dem vorhin genannten Kunden besteht sowie dass uns keine von Ihnen und dem Nutzer unterfertigte und ordnungsgemäß ausgefüllte Liefer- und Übernahmebestätigung im Original vorliegt, bieten wir Ihnen als Verkäufer hiermit den Ankauf dieses Objektes zu den nachfolgenden Konditionen an. Uns steht es frei, den Abschluss des Vertrages mit dem Kunden über die Nutzung des Kaufobjektes abzulehnen, insbesondere falls die Bonitäts- und Complianceprüfung durch uns noch nicht erfolgt ist.

### Finanzierungsdaten

Kaufobjekt:	PKW, VOLVO EX40 Plus Dark Single Motor , Kilometerstand: 4.000 km, Erstzulassung: 05.11.2024, Zustand: gebraucht
Kaufpreis:	€ 32.083,33 (inkl. NoVA exkl. USt)
Brutto-Barzahlungspreis des Kunden:	€ 38.500,00 (inkl. NoVA inkl. USt)
Direktzahlung:	Der Nutzer ist nach dem Vertrag zu einer Direktzahlung in der Höhe von € 8.000,00 verpflichtet. Dieser Betrag wird vom Nutzer für uns direkt an Sie bezahlt bzw. mit dem Wert eines Eintauschkraftfahrzeuges gegenverrechnet. Die Lieferung an den Nutzer ist unzulässig, solange dieser nicht die Direktzahlung an Sie erbracht hat. Übergeben Sie das Objekt ohne vom Nutzer die Direktzahlung erhalten zu haben, so haben Sie gegen uns keinen Anspruch auf den der Direktzahlung entsprechenden Teil des Kaufpreises.
Überweisungsbetrag:	€ 30.500,00
Liefertermin:	Ist ein Liefertermin zwischen Nutzer und Lieferant nicht bereits fixiert, beträgt die Lieferfrist 3 Monate.
Erfüllungsort:	Adresse des Lieferanten

Es gelten unsere hier unten abgedruckten Allgemeinen Bedingungen.

### Rechnungsinhalt

#### UNIQA Leasing GmbH

Mooslackengasse 12, 1190 Wien | t +43 506 77-670 | f +43 501 009-28700 | info@uniqa.at  
Sitz der Gesellschaft in Wien | FN 226092p | Handelsgericht Wien | UID ATU56168159 | Creditor-ID AT34ZZZ00000004659  
Bankverbindung: Raiffeisen Bank International AG | BIC RZBAATWW | IBAN AT08 3100 0001 0416 6740  
# 10288504/6 , FIZU-KFZ-1-202506-V1 , Christoph Ratschiner , PUG VSC Uniqa

Rechnungsadresse: UNIQA Leasing GmbH, z.H. Interface-Office  
Mooslackengasse 12, 1190 Wien, UID-Nr.: ATU56168159

Folgende Daten sind auf Ihrer Rechnung anzuführen:	▪ Genaue Bezeichnung des Kaufobjektes insbesondere Typenbezeichnung	▪ Nutzerdaten	▪ Ihre Rechnungsnr.
	▪ Angabe des NoVA-Satzes	▪ KFZ Fahrgestellnr.	▪ Bankverbindung (IBAN, BIC)
Bei gebrauchten Objekten zusätzlich:	▪ Der Vermerk "gebraucht"	▪ Ihre und unsere UID-Nr.	▪ Anführen einer allfälligen Direktzahlung
	▪ 8-stellige Warennr. (Zolltarifnummer)	▪ Ihre Firmenbuchnr.	▪ Aktueller km-Stand
Bei Drittland- und EU-Geschäftsfällen zusätzlich:	▪ Eigengewicht	▪ Lieferdatum	▪ Erstzulassungsdatum
	▪ Ursprungsland	▪ Angabe wie der Transport erfolgte (Bahn, Spedition, etc.)	▪ Zustandsklasse
		▪ Bei Lieferung aus einem EU-Land muss die Rechnung den Vermerk "Inneregemeinschaftliche Lieferung" enthalten.	

Der Kaufpreis ist nach Übergabe folgender Unterlagen binnen 7 Werktagen - frühestens jedoch nach einer positiven Identifizierung des Kunden gemäß den einschlägigen Geldwäschebestimmungen - zur Zahlung fällig:

1. umsatzsteuerkonforme Rechnung
  2. beiderseitig unterfertigte Übernahmebestätigung (beiliegend)
  3. Fahrzeug-Genehmigungsdokumente
  4. um die FIN-Nummer ergänzte Benützungserklärung (falls diese vorliegt)\*.
- Dieses Angebot gilt 3 Monate ab Absendung, jedenfalls aber bis zum vereinbarten Liefertermin.

**\*Sollte eine Benützungserklärung vor Übergabe an den Kunden ohne FIN/VIN-Nummern einlangen, sind diese bitte händisch durch den Verkäufer einzufügen, da es ansonsten zu Anmeldeschwierigkeiten für den Nutzer kommen kann.**

#### Allgemeine Bedingungen

Bestellung: Bestelleintritt

1. UNIQA Leasing GmbH (in der Folge kurz Käufer) bestellt beim Verkäufer den Kaufgegenstand.
2. Wenn der Nutzer das Kaufobjekt (Nutzungsobjekt) bereits bestellt hat, tritt der Käufer anstelle des Nutzers in die Bestellung des Nutzers ein. Dasselbe gilt im Falle des Bestehens eines Kaufvertrages zwischen Nutzer und Verkäufer.
3. Die Annahme der Bestellung durch den Verkäufer erfolgt entweder (a) durch Legung der Kaufpreisrechnung an den Käufer oder (b) vor diesem Zeitpunkt mit tatsächlicher Lieferung samt Unterfertigung der Liefer- und Übernahmebestätigung durch den Nutzer und den Verkäufer sowie deren Übermittlung an den Käufer.

Lieferung

1. Erfüllungsort für die Lieferung ist - mangels einer anderweitigen Vereinbarung - der Gesellschaftssitz des Nutzers.
2. Die Gefahr geht - auch bei Versendung - erst mit Übernahme durch den Nutzer auf den Käufer über.

Übernahme

1. Die Übernahme haben der Nutzer und der Verkäufer durch Unterfertigung des Formulars "Übernahmebestätigung" zu bestätigen.
2. Mit der Übernahme durch den Nutzer geht das Eigentum am Kaufobjekt direkt vom Verkäufer auf den Käufer über.
3. Falls der Nutzer das Kaufobjekt nicht als ordnungsgemäß und mangelfrei übernimmt, hat der Käufer das Recht zum Rücktritt vom Kaufvertrag.

4. Sollte das Kaufobjekt bereits an den Nutzer übergeben worden, die Liefer- und Übernahmebestätigung jedoch noch nicht unterfertigt sein, so verpflichtet sich der Verkäufer das Vertragsverhältnis mit dem Nutzer aufzulösen, sich das Eigentum wieder rückübertragen zu lassen und den Nutzer anzuweisen, dass er zukünftig das Kaufobjekt für den Käufer innehaben wird.

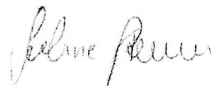
Sonstiges

1. Ist der Nutzer Verbraucher im Sinne des KSchG, so gelten im Verhältnis zwischen Verkäufer und Käufer die für Verbraucher einschlägigen Bestimmungen.
2. Der Käufer ist berechtigt, seine Ansprüche aus dem Kaufvertrag an den Nutzer abzutreten.
3. Der Verkäufer ist auf Verlangen des Käufers verpflichtet, seine ihm gegen Dritte im Zusammenhang mit dem Kaufobjekt zustehenden Ansprüche (zB solche gegen Zulieferer) abzutreten.
4. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen, Ergänzungen sowie Aufhebung des Kaufvertrages bedürfen der Schriftform. Ein Verzicht auf die Schriftform ist nur schriftlich möglich. Für den Fall, dass die zwischen dem Verkäufer und dem Nutzer ausgehandelten Konditionen (insbesondere die Spezifizierung des Kaufobjekts oder das Wertverhältnis zwischen Kaufobjekt und Kaufpreis), den Nutzer zu einer Anfechtung des mit dem Käufer abgeschlossenen Vertragsverhältnisses, insbesondere wegen Irrtums oder laesio enormis, berechtigen, verpflichtet sich der Verkäufer, den Käufer diesbezüglich völlig schad- und klaglos zu halten, was insbesondere den Ersatz entgangenen Gewinns und für die Rechtsverfolgung bzw Rechtsverteidigung entstandener Kosten miteinschließt.
5. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes. Gerichtsstand ist der Sitz des Käufers.

Freundliche Grüße



Mag. (FH) Alexander Hartner, MBA  
Geschäftsführer Marktfolge



Sabine Steurer, MA MA  
Geschäftsführerin Markt